



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/854 I
17. September 2020

Unser Zeichen
D1-1152-2-18

München
15.10.2020

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Inge Aures vom 14.09.2020
betreffend Feuerschutzsteuer 2019**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.1:

*Wie hoch sind die Ist-Einnahmen der Feuerschutzsteuer in den Jahren 2019, 2018
und 2017?*

2019: 83,99 Mio. €

2018: 80,66 Mio. €

2017: 76,65 Mio. €

Zu 1.2:

*Wie hoch beläuft sich für das Jahr 2019 der Ausgabereist aus den nicht verbrauch-
ten Feuerschutzsteuerermittel der Vorjahre?*

Der Ausgabereist für das Jahr 2019 beläuft sich auf 53,28 Mio. Euro, davon

43,24 Mio. Euro bei Kap. 03 23 und 10,04 Mio. Euro Ausgabereste bei Kap. 03 26.

Zu 1.3: Welche Veränderung ergibt sich hier im Vergleich zu den beiden Vorjahren?

Der Ausgabereist für das Jahr 2017 belief sich auf 57,39 Mio. Euro, davon 50,27 Mio. Euro bei Kap. 03 23 und 7,12 Mio. Euro Budgetreste bei Kap. 03 26.

Der Ausgabereist für das Jahr 2018 belief sich auf 47,26 Mio. Euro, davon 40,09 Mio. Euro bei Kap. 03 23 und 7,17 Mio. Euro Budgetreste bei Kap. 03 26.

Seit 2014 wurde der Ausgabereist bis 2018 durch deutlich gestiegene Abflüsse bei der Feuerwehrförderung sowie erhebliche Abflüsse für Baumaßnahmen an den staatlichen Feuerweherschulen kontinuierlich und deutlich abgebaut (von 80 Mio. € in 2014 um 32,8 Mio. € auf 47,2 Mio.€ in 2018).

Im Jahr 2019 sind die Ausgabereiste wieder leicht anstiegen (der Gesamtausgabereist um 6,0 Mio. €, der Ausgabereist bei Kap. 03 23 um 3,1 Mio.€). Dies beruht auf verschiedenen Faktoren:

- Unerwartete Mehreinnahmen bei der Feuerschutzsteuer von rund 3 Mio. €.
- Wegen des späten Haushaltsbeschlusses vom 24.05.2019 erfolgten die Mittelzuweisungen an Feuerweherschulen und Regierungen erst deutlich später als sonst. Beschaffungs-/Baumaßnahmen konnten daher erst spät im Jahr eingeleitet werden, so dass sich entsprechend auch der Mittelabfluss verschob.
- Verzögerungen bei den Baumaßnahmen an den Feuerweherschulen
- Trotz eines sehr hohen Bewilligungsstandes bei den Förderungen deutlich reduzierte Abflüsse bei der Feuerwehrförderung (5-6 Mio. € weniger als in den beiden Vorjahren).

Zu 2.1:

In welcher Höhe stehen im Haushaltsjahr 2020 inklusive des Ausgabereistes des Jahres 2019 Mittel aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung?

Für das Haushaltsjahr 2020 sind im Haushaltsplan Einnahmen aus dem Feuerschutzsteueraufkommen von 84,30 Mio. Euro sowie 0,5 Mio. € durch Antrag der

Regierungsfraktionen (für die Nachwuchsgewinnung der Feuerwehren) zur Deckung der Ausgaben in den Kap. 03 23 und 03 26 veranschlagt. Zuzüglich der o. g. Ausgabereste des Feuerschutzsteueraufkommens aus den vergangenen Jahren in Höhe von 53,28 Mio. Euro stehen 2020 insgesamt rd. 138,08 Mio. Euro zur Verfügung.

Zu 2.2:

In welcher Höhe standen in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren inklusive des Ausgaberests Mittel aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung?

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 standen inklusive der Ausgabenreste aus den Vorjahren folgende Mittel aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung:

Haushaltsansatz + Ausgabereste = verfügbare Gesamtmittel

2018: 76,00 Mio. Euro + 57,39 Mio. Euro = 133,39 Mio. Euro

2019: 82,20 Mio. Euro + 47,26 Mio. Euro = 129,46 Mio. Euro

Zu 3.1):

Gibt es seitens der Staatsregierung Überlegungen, eine weitere staatliche Feuerweherschule zu errichten?

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, eine weitere staatliche Feuerweherschule zu errichten.

Die Staatsregierung reagiert bereits seit Jahren auf den erhöhten Lehrgangsbedarf und hat gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Feuerwehren in einem Projekt „Zukunft der Feuerweherschulen“ die mittel- und langfristige Ausrichtung der Feuerweherschulen erarbeitet; der Abschlussbericht des Projekts wurde im Jahr 2014 an den Landtag übermittelt. Insbesondere wurde als Ergebnis des Projekts in einem Masterplan der bis 2028 beabsichtigte infrastrukturelle Ausbau festgelegt. Darin ist unter anderem eine Erweiterung der Feuerweherschulen Würzburg (um 52 Einzelzimmer – bereits in Bau) und Geretsried (um rd. 80 Betten – Planunterlage wird derzeit erarbeitet) vorgesehen. Insgesamt erhöhen sich damit die Unterbringungskapazitäten an den drei Feuerweherschulen von derzeit 330 Betten auf 462 Betten. Die Lehrgangskapazitäten in Bayern werden damit in einem Umfang erweitert, der dem einer zusätzlichen Feuerweherschule entspricht.

Seit 2011 sind bereits rd. 75 Mio. € in Baumaßnahmen an den Feuerweherschulen geflossen (mit einem Schwerpunkt bei der Schaffung moderner und realitätsnaher Übungseinrichtungen, wie z.B. der Übungshalle an der Feuerweherschule Würzburg). Für die aktuellen Maßnahmen (im Bau oder in der Planung) an den drei Schulen sind weitere rund 75 Millionen Euro eingeplant. Nach dem Masterplan sind darüber hinaus weitere Maßnahmen beabsichtigt, insbesondere um auch die Kapazitäten an Lehrsälen und Büros entsprechend zu erweitern.

Auch die personellen Kapazitäten zur Ausweitung des Lehrgangsangebotes an den staatlichen Feuerweherschulen wurden bereits deutlich vergrößert: Seit 2011 wurden 114 neue Stellen an den drei staatlichen Feuerweherschulen geschaffen, davon 70 für Lehrkräfte. Im Zeitraum von 2010 bis 2020 erfolgt damit annähernd eine Verdoppelung der Stellen – sowohl insgesamt als auch der Stellen für Lehrkräfte.

Zu 3. 2):

Falls ja, welche (bitte konkrete Vermerke/Gespräche benennen)?

Entfällt.

Zu 4.1:

Gibt es seitens der Kommunen Rückmeldungen an die Staatsregierung, dass es Probleme bei der Ausschreibung und Vergabe von Feuerwehrfahrzeugen gibt?

Zu 4.2:

Falls, ja welche (bitte konkret benennen)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat im Jahr 2018 eine Handreichung für Kommunen erstellt, in der näher erläutert wird, wann es vergaberechtlich zulässig ist, von einer getrennten (losweisen) Vergabe von Fahrgestell, Aufbau und Beladung von Einsatzfahrzeugen abzusehen. Die Handreichung geht auf technische Besonderheiten der einzelnen Fahrzeugtypen ein und enthält auch weiterführende vergaberechtliche Hinweise. Die Hilfestellungen stützen sich auf eine Fachempfehlung des Deut-

schen Feuerwehrverbandes. Seitdem sind keine Probleme mehr an die Staatsregierung herangetragen worden.

Zu 4.3:

Welche Möglichkeiten gibt es für Kommunen, staatliche Hilfe beim Vergabeprozess in Anspruch zu nehmen?

Die bei den Regierungen eingerichteten VOB-Stellen (Vergabeberatungsstellen) beraten kommunale Auftraggeber auch bei der Vergabe von Lieferaufträgen für Feuerwehrfahrzeuge. Für feuerwehrafachliche Fragen stehen den Kommunen die Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz bei den Regierungen zur Verfügung. Außerdem berät das von der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern und von den bayerischen Industrie- und Handelskammern getragene und vom Freistaat Bayern geförderte Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. (ABZ) die Kommunen kostenlos bei Ausschreibungen zu Liefer- und Dienstleistungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär